

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Soziologie (Haupt- und Nebenfach)

Vom 5. Dezember 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 16. Juli 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Soziologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 3. Dezember 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Soziologie (Haupt- und Nebenfach) vom 17. Dezember 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 20, S. 10.) wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang B 2.1.2 „Wahlpflichtmodule“ werden in Spalte 5 für die Module Spezialisierung I, II und III die Worte „Präsentation und Hausarbeit“ durch die Worte „Klausur (90 Minuten). Prüfungsvorleistung: Erfolgreiche Teilnahme am Seminar“ ersetzt.
2. Im Anhang B 2.2.2 „Wahlpflichtmodule“ werden in Spalte 5 für die Module Spezialisierung I, II und III die Worte „Präsentation und Hausarbeit“ durch die Worte „Klausur (90 Minuten). Prüfungsvorleistung: Erfolgreiche Teilnahme am Seminar“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Soziologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 5. Dezember 2014

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Martin Endreß